

# SOMMER 2024

# Gemeinde Dottikon



## Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 21. Juni 2024, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.dottikon.ch](http://www.dottikon.ch) abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

### Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023**
2. **Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023**
3. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**
  - 3.1. **Fabrizio Mangano**
  - 3.2. **Ming-Kun Ng**
  - 3.3. **Eltion Shabani**
  - 3.4. **Driton, Dashurije, Erina, Erona und Eldrin Shabani**
  - 3.5. **Blerta Ajruli**
  - 3.6. **Mushtaq Ali Najafi und Eshal Zehra Najafi**
  - 3.7. **Besart, Florina, Alea, Ayana und Lion Shala**
4. **Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
5. **Genehmigung der Kreditabrechnungen**
  - 5.1. **Diverse Instandstellungsarbeiten am Alterswohnheim an der Bünz**
  - 5.2. **Altlasten-Sanierung Kehrrechtdeponie Lehmhof**
6. **Verpflichtungskreditantrag Ersatz Tieffurtbrücke**
7. **Verschiedenes und Umfrage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 7. Juni 2024** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website [www.dottikon.ch](http://www.dottikon.ch)

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis **spätestens am 17. Juni 2024** anzumelden.

**GEMEINDERAT DOTTIKON**



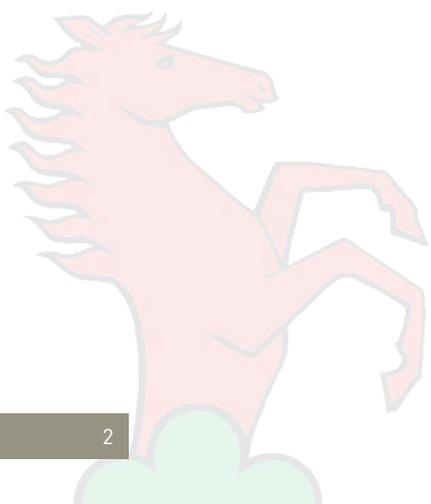
## Traktandum 1

### **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 16. Januar 2024 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 zu genehmigen.**



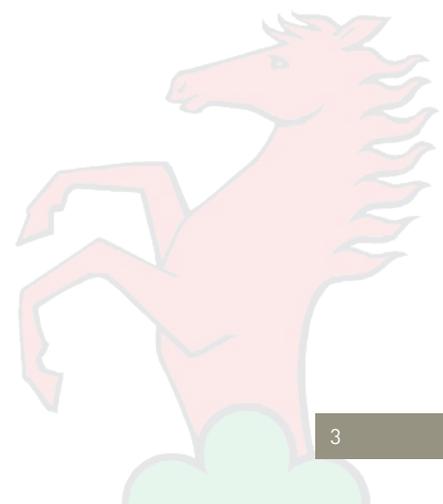


## Traktandum 2

### Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023

Den detaillierten und umfassenden Rechenschaftsbericht 2023 haben wir Ihnen auf unserer Homepage, [www.dottikon.ch](http://www.dottikon.ch) zum Download bereitgestellt. Gerne stellen wir Ihnen auf Bestellung eine gedruckte Version zu. Sie können den Rechenschaftsbericht 2023 telefonisch unter 056 616 61 00 oder per E-Mail ([gemeindekanzlei@dottikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@dottikon.ch)) bestellen.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt den Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.**





## Traktandum 3

### Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren basiert auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen und stützt sich auf die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über den Erwerb und den Verlust des schweizerischen Bürgerrechts, die Verfassung des Kantons Aargau, das Gesetz sowie die Verordnung über das

Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau. Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.

### 3.1. Einbürgerungsgesuch Fabrizio Mangano



Fabrizio Mangano erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Fabrizio Mangano wurde im Juli 1976 in Catania, Sizilien (Italien) geboren und wohnt seit Mai 2017 in Dottikon. Aktuell ist er als Senior R&D Process & Technology Integration Engineer bei der Firma Axetris AG tätig. In seiner Freizeit fährt er gerne Fahrrad und spielt Squash. Ausserdem geht er auf viele Konzerte und veranstaltet gerne Barbecues.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 04. Mai 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fabrizio Mangano zuzustimmen.**

**Fabrizio Mangano**

geboren am 11.07.1976

italienischer Staatsangehöriger,  
wohnhaft an der Wohlerstrasse 20, 5605 Dottikon

## 3.2. Einbürgerungsgesuch Ming-Kung Ng



Ming-Kung Ng erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Ming-Kung Ng wurde im März 2004 in Uznach SG geboren und wohnt seit Dezember 2011 in Dottikon. Aktuell ist er als Spindel-Monteur bei der Firma IBAG Switzerland AG tätig. In seiner Freizeit zeichnet er gerne und erstellt selbst Zeichentrickfilme. Ausserdem geht er gerne mit seinen Freunden nach draussen.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 13. April 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ming-Kun Ng zuzustimmen.**

**Ming-Kung Ng**

geboren am 28.03.2004

chinesischer Staatsangehöriger,  
 wohnhaft an der Rigistrasse 4, 5605 Dottikon

## 3.3. Einbürgerungsgesuch Eltion Shabani



Eltion Shabani erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Eltion Shabani wurde im September 2004 in Aarau AG geboren und wohnt seit seiner Geburt in Dottikon. Aktuell absolviert er eine Ausbildung als Montageelektriker EFZ bei der Firma Elektro Würzler AG. In seiner Freizeit spielt er Fussball im Verein, ab und zu Tennis und geht ins Fitnesscenter.

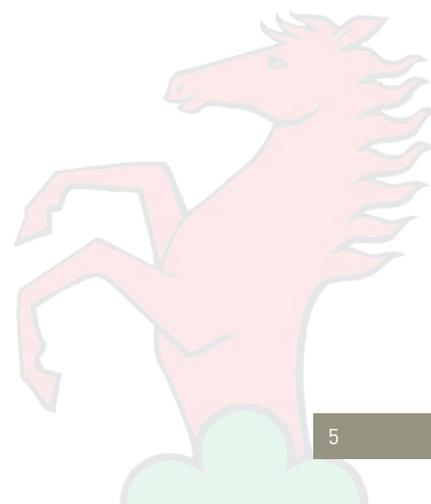
Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 13. Juli 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Eltion Shabani zuzustimmen.**

**Eltion Shabani**

geboren am 03.09.2004

kosovarischer Staatsangehöriger,  
 wohnhaft an der Ammerswilerstrasse 17B, 5605 Dottikon



## 3.4. Einbürgerungsgesuch Driton, Dashurije, Erina, Erona und Eldrin Shabani



Driton, Dashurije, Erina, Erona und Eldrin Shabani erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Driton Shabani wurde im Jahr 1975 in Ferizaj (Kosovo) geboren und wohnt seit Juli 1998 in Dottikon. Aktuell ist er als Chauffeur bei der Firma Baur Früchte & Gemüse AG tätig. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball.

Dashurije Shabani ist im Jahr 1977 in Baja (Kosovo) geboren. Aktuell ist sie als Reinigungskraft bei der Gemeinde Wohlen tätig.

Erina Shabani ist im Jahr 2008 in Aarau AG geboren. Sie besucht zurzeit die 3. Realstufe im Schulhaus Risi und wird nach den Sommerferien eine Lehre als FaGe in der Oberen Mühle Villmergen beginnen.

Erona Shabani ist im Jahr 2011 in Muri AG geboren. Aktuell besucht sie die 5. Klasse in der Primarschule am Maiengrün. In ihrer Freizeit spielt sie gerne Fussball.

Eldrin Shabani ist im Jahr 2014 in Muri AG geboren. Aktuell besucht er die 3. Klasse in der Primarschule am Maiengrün. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 31. August 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

1	<b>Driton Shabani</b>	geboren am 23.10.1975
	kosovarischer Staatsangehöriger	
2	<b>Dashurije Shabani</b>	geboren am 28.05.1977
	kosovarische Staatsangehörige	
3	<b>Erina Shabani</b>	geboren am 30.01.2008
	kosovarische Staatsangehörige	
4	<b>Erona Shabani</b>	geboren am 12.11.2011
	kosovarische Staatsangehörige	
5	<b>Eldrin Shabani</b>	geboren am 20.02.2014
	kosovarischer Staatsangehöriger	

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Driton, Dashurije, Erina, Erona und Eldrin Shabani zuzustimmen.**

### 3.5. Einbürgerungsgesuch Blerta Ajruli



Blerta Ajruli erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Blerta Ajruli wurde im August 1998 in Baden AG geboren und wohnt seit der Geburt in Dottikon. Aktuell ist sie als Sachbearbeiterin Arbeitslosenentschädigung bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Aargau tätig. In ihrer Freizeit macht sie gerne Sport. Ausserdem reist sie gerne und erkundigt die Schweiz und verschiedene Länder.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 13. Juli 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Blerta Ajruli zuzustimmen.**

**Blerta Ajruli** geboren am 20.08.1998

nordmazedonische Staatsangehörige,  
 wohnhaft am Luketeweg 8, 5605 Dottikon

### 3.6. Einbürgerungsgesuch Mushtaq Ali Najafi und Eshal Zehra Najafi



Mushtaq Ali Najafi und Eshal Zehra Najafi erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Mushtaq Ali Najafi wurde im Jahr 1992 in Ghazni (Afghanistan) geboren und wohnt seit Dezember 2018 in Dottikon. Aktuell ist er als Küchenmitarbeiter beim Affenkasten Imbiss tätig. In seiner Freizeit macht er gerne Sport. Ausserdem mag er die Natur und geht gerne spazieren.

Eshal Zehra Najafi ist im Jahr 2021 in Baden AG geboren.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 2. November 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

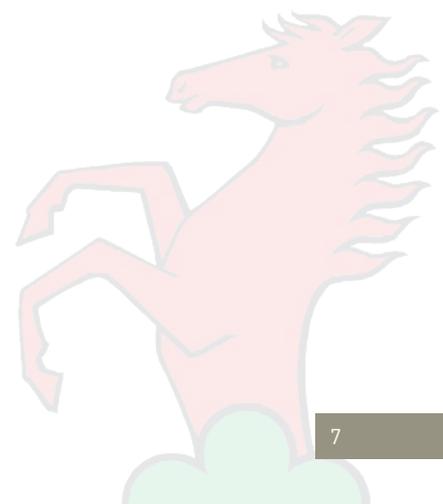
**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Mushtaq Ali und Eshal Zehra Najafi zuzustimmen.**

1 **Mushtaq Ali Najafi** geboren am 01.11.1992

afghanischer Staatsangehöriger

2 **Eshal Zehra Najafi** geboren am 06.09.2021

pakistanische Staatsangehörige



## 3.7. Einbürgerungsgesuch Besart, Florina, Alea, Ayana und Lion Shala



Besart, Florina, Alea, Ayana und Lion Shala erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Besart Shala wurde im Jahr 1992 in Gjakova (Kosovo) geboren und wohnt seit Juli 2019 in Dottikon. Aktuell ist er als Servicetechniker im Aussendienst bei der Firma Filados AG tätig. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball.

Florina Shala ist im Jahr 1994 in Zürich ZH geboren. Aktuell ist sie Hausfrau. In ihrer Freizeit kocht und backt sie gerne und geht oft auch schwimmen.

Alea Shala ist im Jahr 2016 in Baden AG geboren. Sie besucht zurzeit die 1. Klasse in der Primarschule in Dottikon.

Ayana Shala ist im Jahr 2020 in Muri AG geboren.

Lion Shala ist im Jahr 2022 in Muri AG geboren.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 07. Dezember 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Besart, Florina, Alea, Ayana und Lion Shala zuzustimmen.**

1	<b>Besart Shala</b>	geboren am 25.10.1992
	kosovarischer Staatsangehöriger	
2	<b>Florina Shala</b>	geboren am 12.02.1994
	kosovarische Staatsangehörige	
3	<b>Alea Shala</b>	geboren am 22.11.2016
	kosovarische Staatsangehörige	
4	<b>Ayana Shala</b>	geboren am 04.05.2020
	kosovarische Staatsangehörige	
5	<b>Lion Shala</b>	geboren am 15.09.2022
	kosovarischer Staatsangehöriger	



## Traktandum 4

### Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Dottikon schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 97% um

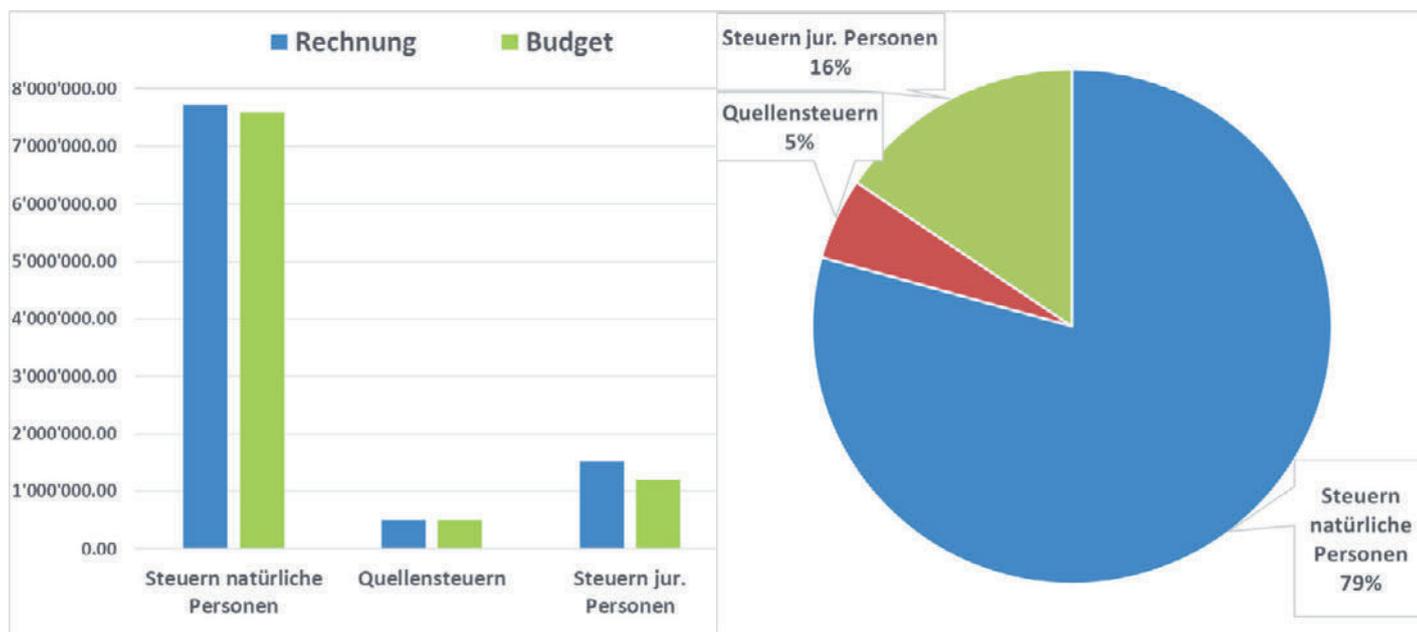
CHF 1 578 639.93 besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 511 200.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1 067 439.93 (Einlage ins Eigenkapital). Das Eigenkapital ist auf Ende 2023 auf CHF 68 266 754.51 ange-

wachsen. Das kumulierte Nettovermögen beträgt CHF 20 416 369.79 oder pro Einwohner CHF 4859.88.

Es resultieren vor allem die folgenden grösseren Abweichungen:

Höherer Fiskalertrag (Detail s. Grafiken)	CHF +512 883.75
Geringerer Personalaufwand	CHF - 125 848.46
Tiefere Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften FV	CHF - 73 284.50
Minderaufwand bei Dienstleistungen, Honorare und baulichem Unterhalt	CHF - 321 680.11
Weniger Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF - 287 895.98
Keine Defizitdeckung Schulverband «Schulen am Maiengrün»	CHF - 146 000.00

### Steuern 2023



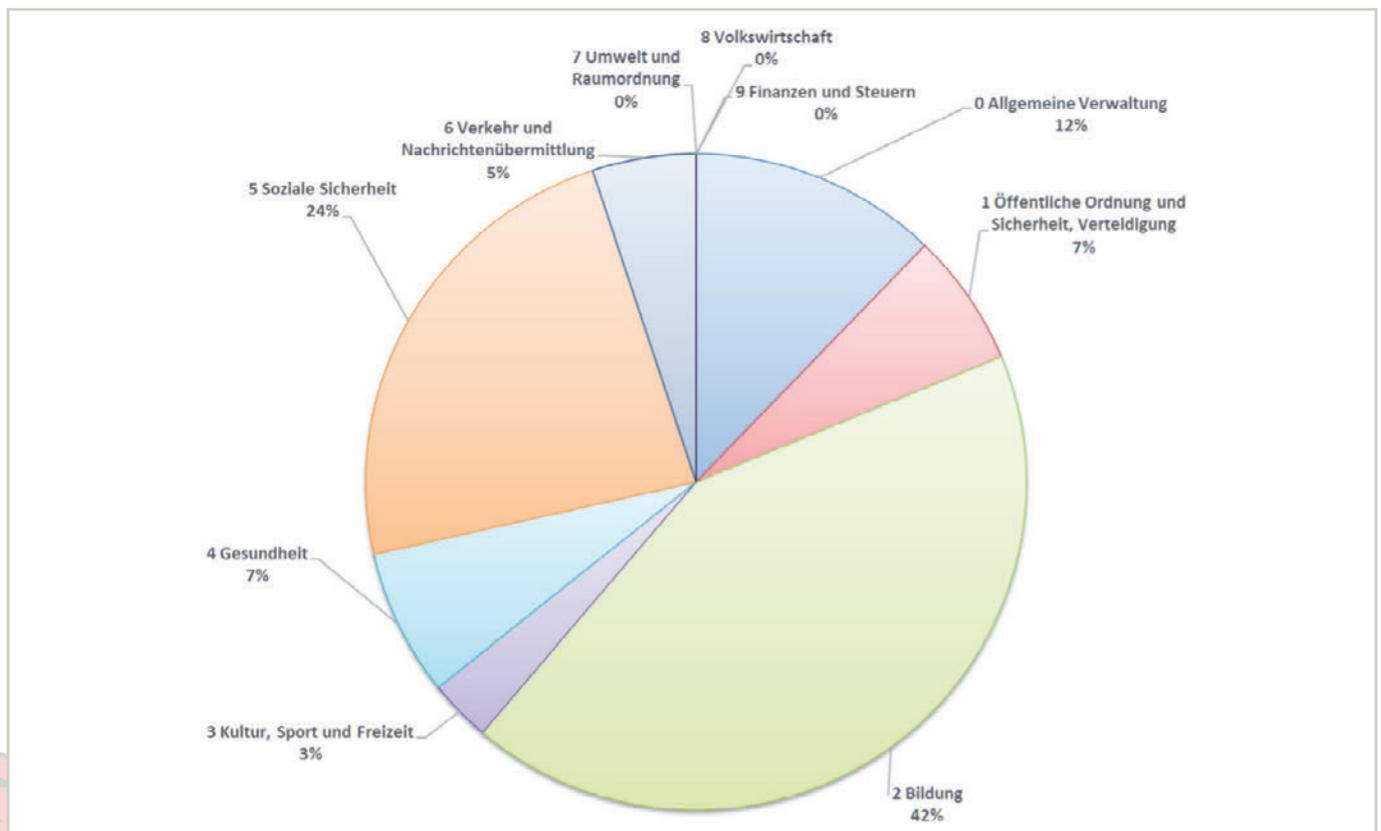
## Erfolgsrechnung

Der dreistufige Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	199 711.96	- 1 320 100.00
Ergebnis aus Finanzierung	867 727.97	808 900.00
Operatives Ergebnis	1 067 439.93	- 511 200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 067 439.93	- 511 200.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um CHF 1 519 811.96 und das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 588 277.97 besser als budgetiert ausgefallen. Beim Gesamtergebnis resultiert eine positive Abweichung von CHF 1 578 639.93.

## Gliederung des Nettoaufwands



## Investitionsrechnung

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen von netto CHF 470'936.55 (Budget CHF 610'000.00) konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 461.91% (94.16%). Der Finanzierungsüberschuss ergibt CHF 1'704'384.52.

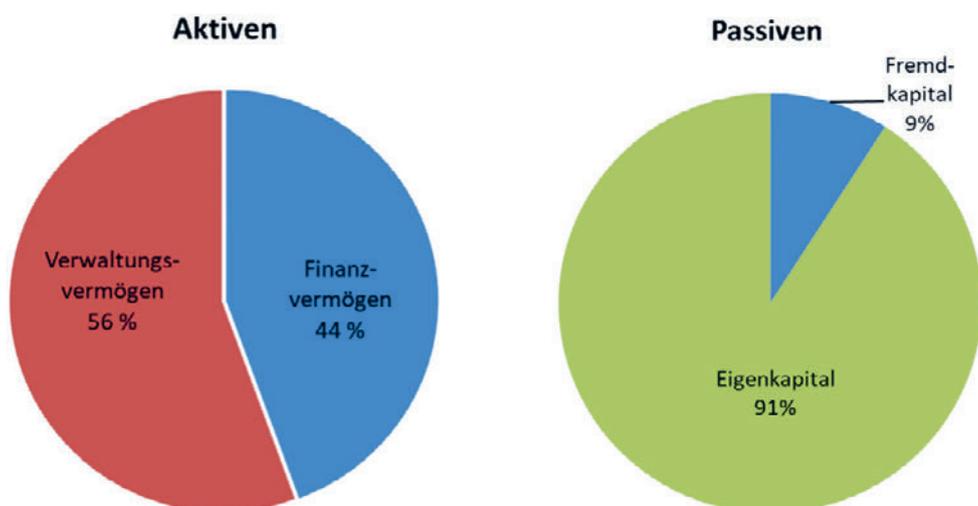
### Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserwerk:	Nettoinvestitionseinnahmen CHF 49'098.35 (Budget CHF -215'000.00) Finanzierungsüberschuss CHF 296'726.40 (Budget CHF -16'700.00)
Abwasserbeseitigung:	Nettoinvestitionseinnahmen CHF 4'058.15 (Budget CHF 145'000.00) Finanzierungsüberschuss CHF 147'646.19 (Budget CHF 294'300.00)
Abfallwirtschaft:	Nettoinvestition/Finanzierungsüberschuss CHF 0.00 (Budget CHF 0.00) Zuschuss Einwohnergemeinde CHF 61'258.63 (Budget CHF 75'700.00)

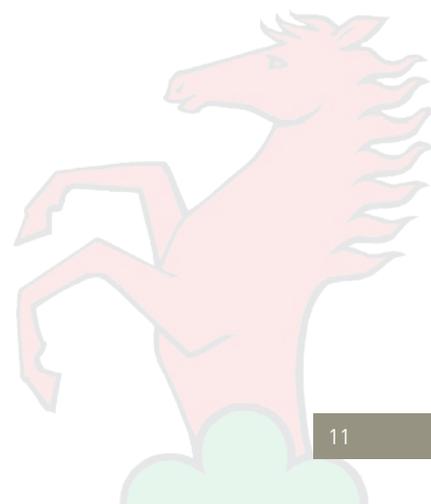
## Bilanz (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die flüssigen Mittel weisen per Ende Jahr 2023 einen Bestand von CHF 6'781'760.16 auf. Die offenen Steuerforderungen sind mit CHF 2'557'528.53 ausgewiesen. Der Steuerausstand beträgt 14.6% (Kantonsmittel 14.3%). Die kurz- und langfristigen Festgeldanlagen (Ablauf 2024–2027) betragen CHF 8'500'000.00.

Das Finanzvermögen beträgt CHF 333'645'87.57 (44%) und das Verwaltungsvermögen CHF 41'761'662.66 (56%). Das Fremdkapital ist mit CHF 6'859'495.72 (9%) und das Eigenkapital mit CHF 68'266'754.51 (91%) ausgewiesen. Die Aufwertungsreserve Grundstücke von CHF 13'930'908.00 wurde auf Weisung des Kantons aufgelöst und auf das Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre gebucht. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 CHF 53'510'120.24.



**Antrag**  
Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.





## Traktandum 5

### Genehmigung der Kreditabrechnungen

#### 5.1. Diverse Instandstellungsarbeiten am Alterswohnheim an der Bünz

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Verpflichtungskredit	170000.00	
Bruttoanlagekosten		132783.50
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>37216.50</b>

Die Nettoinvestitionen von CHF 132783.50 wurden in der Bilanz verbucht und sind bereits aktiviert.

Die Kreditunterschreitung von CHF 37216.50 oder 21.89%, gegenüber der Kostenschätzung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

**Instandstellung Küchenlift:** Die Bau- und Malerarbeiten für die Instandstellung des Liftes mussten nicht beansprucht werden (rund CHF 4000.00).

**Weglaufschutz:** Die Position Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden (rund CHF 3500.00).

**Rückbau Kühlzelle:** Der Aufwand und die Entsorgungskosten fielen geringer aus, als budgetiert (rund CHF 5000.00).

**Ersatz Lichtkuppen:** Die Lichtkuppen konnten günstiger vergeben werden, als budgetiert (rund CHF 3000.00).

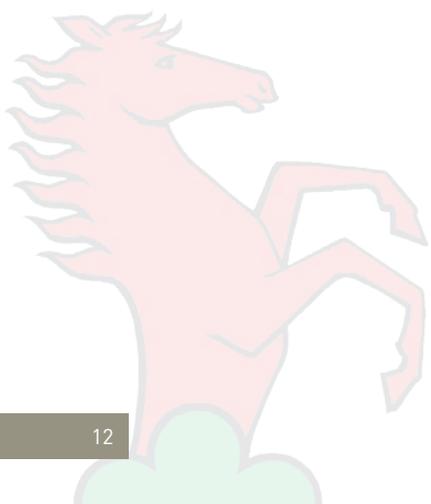
**Brandmelderersatz:** Die Brandmelder wurden nicht durch Neugeräte ersetzt, sondern durch Werkrevidierte. Eben-

falls musste die Position bauseitige Leistungen nicht beansprucht werden (rund CHF 7000.00).

Die Position **Unvorhergesehenes** musste nicht beansprucht werden (rund CHF 15500.00).

#### Antrag

**Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Diverse Instandstellungsarbeiten am Alterswohnheim an der Bünz.**





## 5.2. Altlasten-Sanierung Kehrrechtdeponie Lehmhof

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018

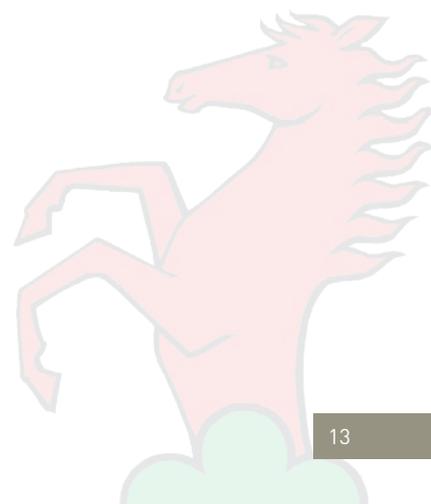
Verpflichtungskredit			360 000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>22 245.85</b>
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>337 754.15</b>	
7690.4630.00 (Bund)	2023	148 723.00	
7690.4631.00 (Kanton)	2023	111 542.35	
<b>Total Subventionen</b>		<b>260 265.35</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>77 488.80</b>	

Die Nettoinvestitionen von CHF 77 488.80 wurden in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht aktiviert.

An Bundes- und Kantonssubventionen gingen CHF 260 265.35 ein.

Die Kreditunterschreitung von CHF 22 245.85 oder 6.18%, gegenüber der Kostenschätzung ist darauf zurückzuführen, dass die Grabarbeiten für die Stromzufuhr der Pumpenanlage gemeinsam mit der Erstellung der Abwasserleitung für die Liegenschaften im Gebiet Lehmhof ausgeführt werden konnten. Dadurch verteilten sich die Kosten für Grabarbeiten verhältnismässig auf die beiden Projekte, was schlussendlich bei beide Projekten zu Einsparungen führte.

**Antrag**  
**Der Gemeinderat Dottikon**  
**beantragt die Genehmigung**  
**der Kreditabrechnung für die**  
**Altlasten-Sanierung Kehrrecht-**  
**deponie Lehmhof.**





Tieffurtbrücke



## Traktandum 6

### Verpflichtungskreditantrag Ersatz Tieffurtbrücke

#### Ausgangslage:

Die Tieffurtbrücke verbindet das Quartier «Am Hägli» mit dem «Areal Tieffurt» und darf heute vom motorisierten Verkehr nur noch bis zu einem maximalen Gewicht von 3.5 t befahren werden.

Die Brücke wurde im Jahre 1926 im Zusammenhang mit der Bünzkorrektion Wohlen-Dottikon erbaut. Gemäss Daten aus dem Archiv sanierte die Gemeinde die Brücke ungefähr 1970 umfassend. 2009 hat eine ausführliche Zustandsuntersuchung der Brücke stattgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein Ersatz der Brückenplatte in naher Zukunft in Erwägung gezogen werden muss. 2019 wurde eine visuelle Nachkontrolle durchgeführt, welche zeigte, dass sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert hat, was zur sofortige Gewichtsbeschränkung auf maximal 3.5t führte.

2020 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Revitalisierung der Bünz in diesem Abschnitt zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Weil das Bachbett für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Bünzrevitalisierung verbreitert werden muss, verlängert sich die Spannweite der Brücke um 4.00m. Wird der Brückenersatz gleichzeitig mit dem kantonalen Revitalisierungsprojekt durchgeführt, können Synergien genutzt werden.

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 vorgeschlagen, die Tieffurtbrücke zu ersetzen und nur noch für den Langsamverkehr auszubauen. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag des Gemeinderates nach reger Diskussion zugestimmt. Dagegen wurde im Anschluss das Referendum ergriffen. Mit der Referendumsabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnten die Stimmberechtigten den Kreditantrag an der Urne mit einer starken Beteiligung und einem eindeutigen Mehr ab.

rechten den Kreditantrag an der Urne mit einer starken Beteiligung und einem eindeutigen Mehr ab.

#### Heutige Ausgangslage, neue Erkenntnisse

Auf Grund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Voten, die im Rahmen der Referendumsabstimmung geäussert wurden, präsentiert der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit dem vorliegenden Antrag zwei Lösungsvorschläge für den Ersatz der Tieffurtbrücke. Im Wesentlichen unterscheiden sich diese Anträge in der Nutzungsart bezüglich der Befahrbarkeit durch den motorisierten Verkehr und dem Preis.

Weil der Standort der Brücke ausserhalb des Baugebietes liegt und es sich beim einen Vorschlag um eine motorisierte Brücke handelt, wurde dem Kanton das Strassenbrückenprojekt zur Klärung der





Ausführungssicherheit (oder Bewilligungsfähigkeit) zur Stellungnahme eingereicht.

Fazit der Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen:

*Dem Brückenersatz kann grundsätzlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Fachstellen, gemäss vorhergehenden Erwägungen, einschränkende Bedingungen als Vorgaben für eine Baubewilligung definieren. Insbesondere weisen wir auf 2.1 (Brückennutzung, Wasserbau) hin. Weiter ist eine zusätzliche Beleuchtung nicht bewilligungsfähig und die Detailgestaltung sowie die Farb- und Materialwahl der neuen Bünzbrücke haben in frühzeitiger Absprache und engem Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Bzgl. der weiteren Vorgaben verweisen wir auf die Erwägungen.*

*Mit dem Bau einer Strassenbrücke erscheint ein Flurweg entlang der Bünz nicht mehr als erforderlich. Im Rahmen des Revitalisierungsprojekts der Bünz wird ein reduzierter Ausbau des Uferwegs zwischen Risiwald/Tieffurtbrücke und Dottiker-/Henschikerbrücke geprüft.*

Die vollständige Stellungnahme der Abteilung für Baubewilligungen Baudepartement vom 28. Februar 2024 liegt im Rahmen der Aktenuaufgabe öffentlich auf (online und physisch auf der Gemeindekanzlei).

### **Preisbasis und Genauigkeit**

Die Kosten wurden für beide Varianten mit der Preisbasis 2022 und einer Genauig-

keit von +/- 10% unter Berücksichtigung des aktuellen Mehrwertsteuersatzes ermittelt. Nicht eingerechnet sind allfällige Zusatzkosten aufgrund ausserordentlicher Umstände bezüglich Teuerung und Lieferengpässen.

### **Kostenoptimierungen**

Im ursprünglichen Kredit vom 18. November 2022 für die Brücke für den Langsamverkehr war der Rückbau der alten Brücke mit CHF 24'000.00 enthalten. Da mittlerweile bekannt ist, dass der Rückbau über das Revitalisierungsprojekt abgerechnet wird, konnten diese Kosten gestrichen werden.

In beiden Varianten wurden die CHF 15'000.00 für die vorgesehene Strassenbeleuchtungsanpassung gestrichen, da das Baudepartement gemäss Stellungnahme von 28. Februar 2024 einer solchen nicht zustimmen würde.

### **Bestehende Wasserleitung**

Da die heutige Wasserleitung an der Brückenkonstruktion montiert ist, werden die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in jedem Fall im Rahmen von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. anfallen, auch wenn keine neue Brücke erstellt wird. Sollte kein Ersatzbau realisiert werden, würden diese Kosten im Rahmen des kommenden Budgets zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser budgetiert.

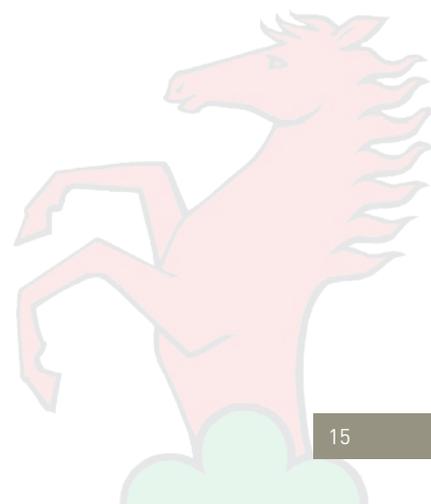
### **Strassenentwässerung**

Gemäss den Ausführungen des Planungsingenieurs des Revitalisierungsprojektes muss damit gerechnet werden,

dass die heute fehlende Strassenentwässerung der Tieffurtstrasse (Bereich bestehender Liegenschaften) beim Ersatz der Tieffurtbrücke als Strassenbrücke gleichzeitig erstellt werden muss. Das Projekt würde sich entsprechend verteuern.

Wenn eine Fussgängerbrücke gebaut wird, werden diese Kosten erst später oder im besten Fall gar nicht zu Lasten der Gemeinde anfallen.

Der Gemeinderat rechnet deshalb die veranschlagten Kosten von CHF 160'000.00 in den Kreditantrag für den Bau einer Strassenbrücke ein. Sollte eine Fussgängerbrücke oder gar keine Brücke gebaut werden, ist die zukünftige Nutzungsgestaltung des Areals Tieffurt entscheidend, in welcher Form die Entwässerung ausgeführt werden muss. Aus diesem Grund werden bei diesem Kreditantrag die Kosten nicht mit eingerechnet.





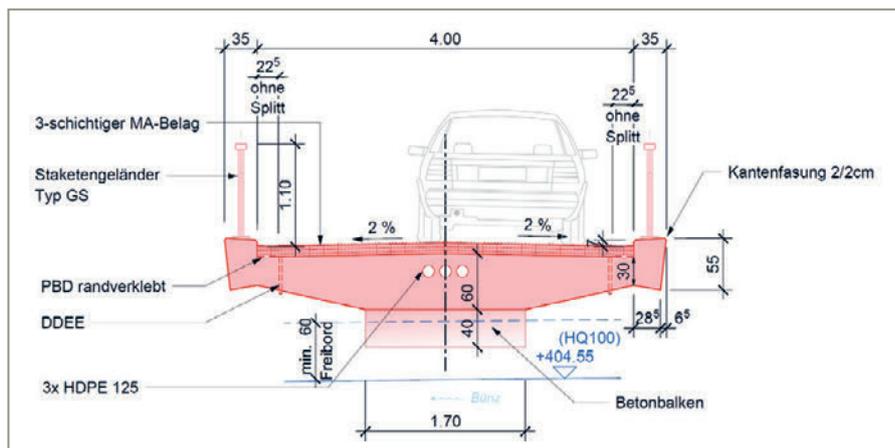
## Projektumfang Variante I (Strassenbrücke)

Die neue Brücke soll als Betonrahmenbrücke mit einem 3-schichtigen MA-Belag und einem Staketengeländer ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Werkleitungen, die an der heutigen Brücke befestigt sind, ersetzt und mit Leerrohren ergänzt werden. Infolge der grösseren Nutzlast müssen die Brückenköpfe wegen des schlechten Baugrundes mit Bohrpfehlen fundiert werden.

Die neue Brücke für den motorisierten Verkehr ohne Gewichtsbeschränkung hat folgende Dimensionen:

- Gesamtlänge ca. 20 m, lichte Breite von 4 m
- Nutzlast für Fahrzeuge gemäss den Vorgaben aus der SIA Norm
- Wasserbauliche Randbedingungen: HQ 100 + 50 cm Freibord sind eingehalten

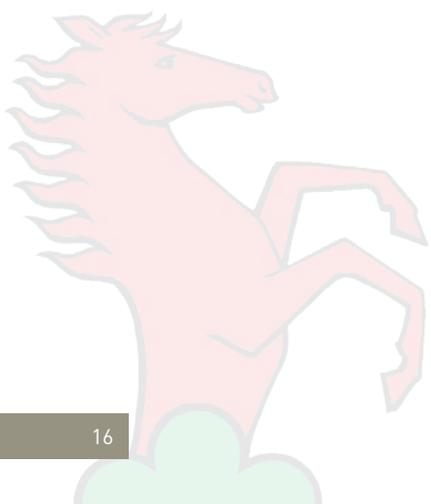
## Querschnitt Strassenbrücke



Kostenvoranschlag	
Brückenneubau	CHF 464 000.00
Honorare Brückenneubau	CHF 115 000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 37 000.00
Honorare Ersatz Wasserleitung	CHF 15 000.00
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 631 000.00</b>

Anpassung der Strassenentwässerung Bauarbeiten	CHF 130 000.00
Anpassung der Strassenentwässerung Honorare	CHF 30 000.00
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 160 000.00</b>

**Total Gesamtkosten Strassenbrücke mit Strassenentwässerung: CHF 791 000.00 inkl. MwSt.**



## Bauausführung

Die Realisierung des Brückenersatzes soll im Rahmen der Revitalisierung der Bünz erfolgen. Für den Brückenbau wird bei beiden Varianten mit einer Bauzeit von ungefähr vier bis fünf Monaten gerechnet. Während den Bauarbeiten wird der Übergang gesperrt. Die Fussgänger und Velofahrer werden auf die nächsten Bachübergänge östlich und westlich umgeleitet.

## Projektumfang Variante II (Fussgänger- und Velobrücke)

Die neue Brücke soll als Betonrahmenbrücke mit einem Staketengeländer ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Werkleitungen, die an der heutigen Brücke befestigt sind, ersetzt und mit Leerrohren ergänzt werden. Wegen des schlechten Baugrundes müssen die Brückenköpfe mit Mikropfählen fundiert werden. Gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 vorgelegten Projekt (CHF 500 000.00), wurden am aktuellen Projekt folgende Kostenanpassungen vorgenommen:

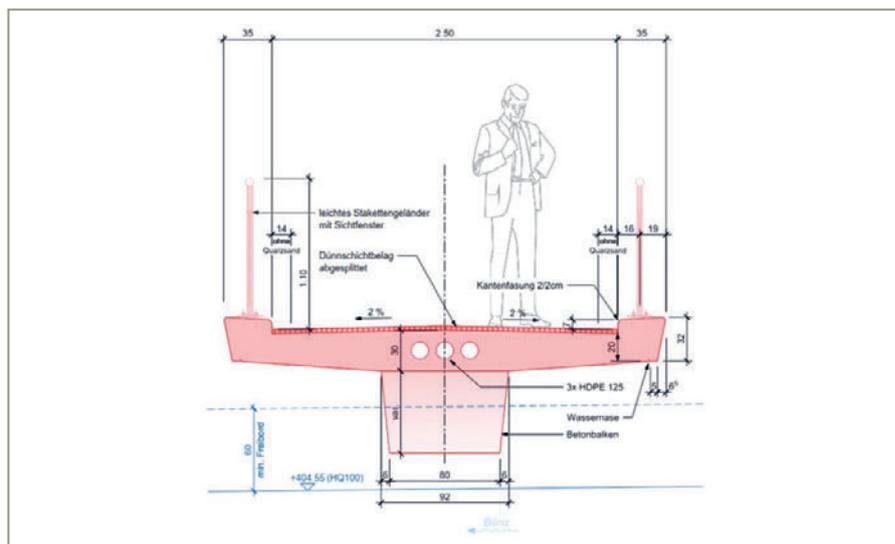
Einsparungen gegenüber Kreditantrag vom 18. November 2022:

- Abbruch und Demontage der alten Brücke kann mit dem Kredit der Revitalisierung ausgeführt werden  
> Minderkosten CHF 24 000.00
- Auf die Beleuchtung muss verzichtet werden.  
> Minderkosten CHF 15 000.00
- Reduktion der Nutzlast für reinen Langsamverkehr.  
> keine signifikanten Minderkosten

Die neue Fussgänger- und Velobrücke hat folgende Dimensionen:

- Gesamtlänge ca. 20 m, lichte Breite von 2.50 m
- Nutzlast gemäss den Vorgaben aus der SIA Norm
- Wasserbauliche Randbedingungen: HQ 100 + 50 cm Freibord sind eingehalten

## Querschnitt Fussgänger- und Velobrücke



Kostenvoranschlag	
Brückenneubau	CHF 320 000.00
Honorare Brückenneubau	CHF 80 000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF 37 000.00
Honorare Ersatz Wasserleitung	CHF 15 000.00
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 452 000.00</b>

## Total Gesamtkosten Fussgänger- und Velobrücke: CHF 452 000.00 inkl. MwSt.

### Empfehlung des Gemeinderates:

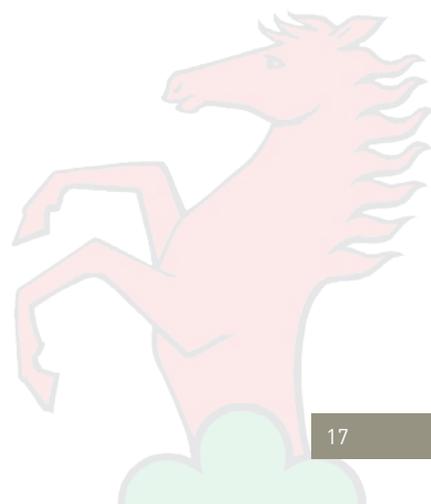
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Variante II, weil mit dem Ersatzbau der Tieffurtbrücke als Fussgänger- und Velobrücke:

- Der motorisierte Verkehr auf die Strassen gelenkt wird, die entsprechend ausgebaut und dafür ausgelegt sind.
- Die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer im Quartier langfristig gesteigert wird, da es keinen Durchgangsverkehr mehr gibt.

Ausserdem:

- Wird das Naherholungsgebiet der revitalisierten Bünz an Attraktivität gewinnen.
- Passt sich die schmalere Brücke durch ihre filigrane Erscheinung besser in die Umgebung der Tieffurt ein.

**Antrag Variante II**  
**Der Kredit von CHF 452 000.00 für den Ersatzbau der Tieffurtbrücke für die Fussgänger- und Velobrücke inkl. Wasserleitung sei zu genehmigen.**





## Traktandum 7

### Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes. Die Einwohnerinnen und Einwohner können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

### Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 7. Juni 2024** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Website [www.dottikon.ch](http://www.dottikon.ch).



**Bildquelle:** Gemeindekanzlei

**Druck & Gestaltung:** Sprüngli Druck AG, Langenthal, [www.merkurmedien.ch](http://www.merkurmedien.ch)

**Stand:** 07.2024, **Auflage:** 2100 Stück



Gemeinde  
**Dottikon**

STIMMRECHTSAUSWEIS

## Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 21. Juni 2024,**  
19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Risi Dottikon

# SOMMER 2024



hier abtrennen und mitnehmen



**P.P.**  
CH-5605  
Dottikon

**DIE POST** 



Gemeinde  
**Dottikon**

Zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeinde-  
versammlung vom  
Freitag, 21. Juni 2024,  
19.30 Uhr, Aula Risi

# SOMMER 2024

